

1.) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB, für den Bebauungsplan "Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung" in Weinstadt Endersbach. Für die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 06.08.2019 (Anlage 1) maßgebend.

2.) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.